Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1841

23 (20.3.1841)

Großherzoglich Badisches

Anzeige-Blatt

fur ben

Mittelrhein-Kreis.

Nro. 23.

Samstag den 20. Mark

1841.

Obrigfeitliche Befanntmachungen.

Freiburg. [Landesverweisung.] Konrad Albrecht von Muhlheim, Kantons Thurgau, wegen zum zweitenmal wiederholten britten Diebstahls und Bruchs ber Landesverweisung durch Urtheil Großbergoglichen Sofgerichts Des Seefreifes vom 27. November 1838 Dro. 8110 bis 8111 ju einer Buchthausstrafe von 2 Jahren und 4 Monaten condemnirt, murde mit dem Reft feiner Strafe bochften Drie begnadigt, fofort heute aus der diesfeitigen Unftalt entlaffen, und nach Maafgabe obigen Urtheils der Großherzogl. Badifchen Lande wiederholt verwiesen.

Gignalement. Alter: 60 Jahre. Große: 5' 5". Saare: grau. Augenbraunen: grau. Mugen: braun. Gefichteform: oval. Farbe: gefund. Stirne: bod. Nafe: lang. Mund : groß.

Bathne: gut. Bart: grau. Kinn: rund. Freiburg, den 17. Marg 1841. Großherzogliche Buchthausverwaltung. Dr. Magg.

(2) Durlad. [Straferfenntniß.] Da der gur ordentlichen Confcription pro 1841 geborige Albert Bolf von Johlingen auf die offentliche Borladung vom 1. Januar d. J. Nro. 28 sich nicht gestellt hat, so wird er als Refractair erflart, bemgemaff in eine Gelbftrafe von 800 fl. verfallt, feines Orteburgerrechte verluftig erfannt, und perfonliche Bestrafung auf Betreten vorbe-halten. Durlach, am 10. Marg 1841. Großherzogl. Oberamt.

Baumuller.

Mannheim. [Landesverweifung.] 20am Scherdel von Magdorf in ber Ronigl. Bayerich. Mannheim. Pfals, welcher nach Urtheil des Großbergoglich

Bodpreislichen Sofgerichts des Unterrheinfreifes vom 7. Decb. 1838 Rro. 13391. I. Gen. wegen wiederholten britten Diebftahls ju 4 Jahren Buchthausstrafe verurtheilt war, wurde mit bem Refte feiner Strafe begnadigt, beute aus ber Strafanftalt entlaffen und ber Großbergoglich Badifchen Lande verwiefen.

Gignalement. Derfelbe ift 16 1/2 Jahre alt, 4' 7" groß, hat hellbraune Ropfhaare, bergleichen Mugenbraunen, offene Stirne, graue Mugen, fleine Rafe, fleinen Dund, gute Bahne, rundes Rinn, rundes Geficht mit gefunder Farbe.

Manubeim, ben 17. Mary 1841. Großh. Buchthaus = Bermaltung.

Bruchfal. [Landesverweifung.] Chriftiana Breyer von Engelsdorf, Roniglid Cachfifchen Rreisamts Leipzig, welche burch Erfenntnif des Großherzoglich Sochpreislichen hofgerichte des Unterrheinfreifes vom 18. Gept. vorigen Jahres Rro. 10680 wegen Diebstahls ju einer Arbeitshausftrafe von 24 2Bochen verurtheilt murde, ift heute aus hiefiger Straf-Unftalt entlaffen und der Großherzogl. Babifchen Lande verwiesen worden.

Bruchfal, den 16. Mary 1841. Großherzogliche Bucht - und Correctionshaus-Bermaltung.

Signalement. Diefelbe ift 24 Jahre alt, 5' groß, hat buntelbraune Baare, bergleichen Mugenbraunen, graue Mugen, ovales Geficht, gefunde Farbe, freie Stirne, fpige Rafe, fleinen Mund, gute Bahne und ein rundes Rinn.

Mannheim. [Landesverweifung.] Johann Georg Bott von Calmbach, Königl. Burttemb. Oberamte Reuenburg, welcher nach Urtheil bes

Großt. Hochpreist. Hofgerichts des Mittelrheinfreises vom 30. Nov. 1839 Rro. 13455. II. Sen. wegen dritten Diebstahls zu 2 Jahren Zuchthausstrafe verurtheilt war, wurde mit dem Rest der Strafe begnadiget, heute aus der Strafanstalt entlaffen und der Großt. Bad. Lande verwiesen.

Signalement. Derfelbe ift 23 Jahre alt, 5' 6" groß, hat braune Kopfhaare, braune Augenbraunen, blaue Augen, rundes Gesicht, gefunde Farbe, niedere Stirne, spihe Nase, gewöhnlichen Mund, gute Bahne, geringe Barthaare, rundes Kinn.

Mannheim, den 16. Marg 1841. Großt, Buchthaus-Berwaltung. Riefer. Faber.

Freiburg. [Landesverweisung.] Philipp Schuler von Sickingen im Fürstenthum Bechingen, durch Urtheil Großt. Hofgerichts des Obergehenkreises vom 29. Januar 1839 Rro. 330. II. Senats wegen Diebstahls zu einer Zuchthaussftrafe von 2 Jahren und 2 Monaten condemnirt, wurde mit dem Rest seiner Strafe höchsten Orts begnadigt, sofort heute aus der diesseitigen Unsstalt entlassen und nach Maaßgabe obigen Urtheils der Großt. Badischen Lande verwiesen.

Signalement. Alter: 20 Jahre. Größe: 5'7". Saare: schwarz. Augenbraunen: schwarz. Augen: braun. Gesichtsform: rund. Farbe: gefund. Stirne: mittlere. Rase: klein. Mund: mittelmäßig. Bahne: gut. Bart: keinen. Kinn: rund.

Freiburg, den 16. Marz 1841.
Großherzogliche Buchthausverwaltung.
Dr. Magg.

Behntablofungsgefetes wird hiemit offentlich befannt gemacht, daß die Ablofung nachgenannter Behnten endgultig beschloffen wurde:

im Begirfeamt Engen (1) zwifchen ber Kirchenfabrif Engen und ber Gemeinde Ehingen;

im Bezirksamt Galem (1) a. zwischen der Standesherricaft Galem und den Behnepflichtigen zu haberteweiler,

b. zwischen der Großt). Domainenverswaltung Meersburg und den Zehntpflichtigen zu Oberuhldingen;

im Landamt Freiburg
(2) zwischen der f. g. Munfterfabrit - Bermaltung in Freiburg und ihren Zehntpflichtigen in ber Benghaufer Gemarkung; im Bezirksamt Eppingen (2) zwischen der Großt. Domainenverwaltung Unterdwisheim und der Gemeinde Eichelberg;

im Oberamt Bruchfal

(2) des dem Großherzogl. Domainenarar auf Oberomisheimer Gemarkung zustehenden großen, fleinen und 2Bein-Behntens;

(2) bes bem Großt). Domainenarar Unterowisheim auf Unterowisheimer Gemarkung guftebenden großen, fleinen und Bein-Behntens;

im Oberamt Emmendingen (3) des der Pfarrei Mundingen auf dem Guttenhof, Mundinger Gemarfung, juftehenden

Behntens;

im Bezirksamt Radolfzell
(3) a. zwischen den Besigern des f. g. Sonisguts und der Gemeinde Gailingen, über den den Erstern auf einem Acer der Gemarkung Gailingen (Zelg Auen) zustehenden großen u. kleinen Zehnten,

b. zwifchen ber Grundherrichaft hornftein zu Biethingen und ber Gemeinde Gingen, wegen bes großen, fleinen und Wein-Behntens;

im Begirksamt Neuftadt (3) zwifchen der Standesherrichaft Fürftenberg und der Gemeinde Rudenberg,

im Begirksamt Bornberg (3) des Domanialzehntens in der Gemarfung

Petergell;

im Begirfeamt Balldurn (3) des der Furftl. Standesherrichaft Lowenftein-Bertheim auf der Gemarkung Buch am Uhorn guftebenden Behntens;

im Begirksamt Lorrach (3) zwifchen ber Pfarrei Mappach und ber Gemeinde Wintersweiler;

im Bezirksamt Galem
(3) zwischen der Großt. Domainenverwaltung Meersburg und der Gemeinde Rugdorf, über den ararifchen Frucht = und Beinzelnten;

im Stadt- und Landamt Bertheim (3) bes der Fürstl. Standesberrichaft Lowenstein-Bertheim-Freudenberg auf der Gemarkung Debengefaß juftebenden Bebntens,

(3) des der Furstl. gemeinschaftlichen Rentei Wertheim auf der Gemarkung Eichel zustehenden

zenntene;

im Bezirksamt Rheinbischofsheim (2) zwischen Großt. Kirchenschaffnei Rheinbischofsheim, als Bertreterin bes evang, prot. Kirchenarars, und ber Gemeinde Rheinbischofsbeim; Alle Diejenigen, die in hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lebenstück, Stammgutötheil, Unterpfand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden duher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§. 74 bis 77 des Zehntablösungsgesehes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

Engen. [Praclufiv-Erfenntniffe.] Unter Bejug auf die ergangenen diesfeitigen Aufforderungen vom 26. und 28. September v. J. werden alle Diejenigen, welche ihre etwaigen Anspruche

a. an das zwischen der Furftl. Standesberrichaft Furftenberg und der Gemeinde Ehingen,

b. an das zwijchen der Furftl. Standesherrichaft Furftenberg und der Gemeinde Neuhaufen,

c. an das zwijden der Furftl. Standesherrichaft Furftenberg u. den Gemeinden Sobenftetten und Ecartebrunn,

d. an das zwischen ber Furftl. Standesberrichaft Fürftenberg und ber Gemeinde Bimmerholg,

e. an das zwischen der Fürftl. Standesberrichaft Fürftenberg und der Gemeinde Biefendorf,

f. an das zwijchen der Furftl. Standesberrichaft Fürftenberg und den Gemeinden Engen und Altdorf,

g. an bas zwischen ber Furftl. Stanbesherricaft Fürftenberg und ber Gemeinde Bittelbrunn bestimmte Behntablofungefapital innerhalb ber feftgesetten Frift nicht angemelbet haben, hiemit lediglich an die Behntberechtigten verwiesen.

Engen, den 20. Februar 1841. Großth. Bad. F. F. Bezirksamt. Leo.

(3) Staufen. [Praclusiv-Erkenntniß.] Auf die diesseitige öffentliche Aufforderung sind in der gesetzen Frist keine Ansprüche auf das Ablosungs-Rapital des dem Großt. Domainenarar in der Gemarkung Gallenweiter zustehenden Zehntens geltend gemacht worden. Es werden daher Diejenigen, die gleichwohl Rechte darauf haben sollten, dem angedrohten Prajudize gemaß, an den Zehntberechtigten verwiesen.

Staufen, den 27. Februar 1841. Großherzogl. Bezirksamt. Leiber.

Pfullendorf. [Praclusiv-Erkenntniß.] Da auf die diesseitige Aufforderung vom 12. Oct. 1840 in den 4 Kreisanzeigeblattern keine Ansprüche an das Ablosungskapital des der Großty. Domainenverwaltung Pfullendorf auf der Gemarfung des Hofguts der Wittwe Genofeva Muller zu Adriatsweiler zustehenden Großzehntens in der gesetzlichen Frist angemeldet worden sind, so werden die etwaigen Anspruchsberechtigten mit ihren Anspruchen nunmehr lediglich an die Zehntherrschaft verwiesen.

Pfullendorf, den 13. Februar 1841. Großherzogl. Bezirfsamt. Bauer.

Buchen. [Praclusiv-Erkenntniß.] Nachdem sich auf die diesseitige Aufforderung vom 20. Octb. v. J. Nro. 20945, die Zehntablösung der Fürstl. Standesherrschaft Leiningen auf der Gemarkung Dumbach betreffend, Niemand gemeldet hat, so wird hiermit das dort angedrohte Prajudiz ausgesprochen.

Buchen, den 12. Mars 1841. Großherzogliches Bezirksamt. Lichtenauer.

(1) Pforzheim. [Pracluswerkenntniß.] Da sich auf die Edictalladung vom 1. Rovember 1840 Rro. 24766, Zehntablosung zwischen dem Großherzogl. Domainenfiscus und der Gemeinde Darmsbach betreffend, Niemand mit Ansprüchen an diesen Zehnten gemeldet hat, so wird das angedrobte Prajudiz hiemit ausgesprochen.

Pforzheim, ben 9. Marz 1841. Großherzogliches Oberamt. Deimling.

Gernsbach. [Burgermeisterwahl.] Altburgermeister Ferdinand Bunsch wurde bei der beure stattgehabten neuen Wahl einhellig als Burgermeister der Gemeinde Obertsroth wieder erwählt und bestätigt.

Gernsbach, den 13. Mary 1841. Großherzogliches Bezirksamt. Debl.

Untergerichtliche Aufforderungen und Rundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, ausgesordert, solche in der hier unten zum Richtigstellungs und Borzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Bermeidung des Ausschlusses von der Gant, personlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Borzugs und Unterpfandsrechte, unter gleichzeitiger Borlegung der

Beweisurfunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepstegers, Glaubigerausschusses und den etwa zu Stande kommenden Borgoder Nachlaßvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem

Oberam't Offenburg (1) fon Diersburg, an ben in Mant erfannten Backermeifter Georg heizmann, auf Mittwoch ben 7. April d. J., Bormittags 8'Uhr, auf Diesfeitiger Oberamtstanzlei. Aus bem

Bezirksamt Bretten
(1) von Nußbaum, an die in Gant erkannte Berlaffenschaft des ehemaligen Escadron - Schuhmachers Christian Gottlieb Tubach, auf Mitt-woch den 14. April d. J., Nachmittags 2 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei. — Aus dem

Bezirksamt Baben

(2) von Baden, an den in Gant erkannten Schneidermeifter Georg Broß, auf Dienstag den 6. April d. J., Bormittags 931thr, auf diesseitiger Umtekanglei.

Schuldenliquidationen ber Auswanderer.

Nachstehende Personen haben ihr Ansuchen um Auswanderungs-Erlaubniß eingereicht. Es werden daher alle Diesenigen, welche aus was immer für einem Grunde eine Forderung an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche in der hier unten bezeichneten Tagfahrt auf der betreffenden Amtökanzlei um so gewisser anzumelden und zu begründen, als ihnen sonst später nicht mehr zur Befriedigung verholfen werden könnte. — Aus dem

Bezirksamt Gernsbach
(1) von Ebersbronn (Burgermeisterei Forbach) die bisherigen Colonisten Benedikt Schoch und Joseph Spifinger mit ihren Familien und Letterer mit seiner Schwiegermutter, Johann Beiters Wittib, auf Dienstag den 30. Marz d. 3., Bormittags 9 Uhr. — Aus dem

Bezirksamt Achern
(1) von Gameburft, Silar Brechtel mit feiner Familie, auf Montag den 5. April d. 3., Rachmittage. — Aus dem

3) von Gemmingen, die Sberhard Stichlingichen Steleute mit ihren Kindern, auf Mirtwoch ben 31. Marg b. J., fruhe 8 Uhr. Offenburg. [Schuldenliquidation.] Ludwig Foll von Appenweier, welcher sich in Nordamerika niedergelassen und dort eine neue Heimath begrundet hat, ift um die Ausfolgung seines Bermogens hier eingekommen.

Bur Erhebung feiner allenfalls jurudgelaffenen Schulden ordnen wir Liquidationstagfahrt auf

Samstag den 27. 1. M., Rachmittags 3 Uhr, an, wobei die Glaubiger ihre Anspruche geltend ju machen haben, indem andernfals ihnen von hier aus nicht mehr ju ihrer Befriedigung verholfen werden fonnte.

Offenburg, ben 18. Mary 1841. Großherzogliches Oberamt. Kern.

(2) Bretten. [Schuldenliquidation.] Joh. Friedrich Rolb und Ratharina Belte, Tochter des verstorbenen Johann Adam Belte von Balin-bruden, welche sich in Amerika befinden, haben um Berabfolgung ihres Bermogens gebeten.

Wer daher eine Forderung an dieselben zu machen hat, wird aufgefordert, am Dienstag den 30. d. M., Morgens 9 Uhr, dahier anzumelden, indem sonst später nicht mehr dazu verbolfen werden kann.

Bretten, den 10. März 1841. Großherzogliches Bezirksamt. Eichrobt.

Mundtodt: Erflarungen und Entmundigungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers foll bei Berluft der Forderung folgenden im ersten Grad für mundtodt erklärten und entmundigten Personen nichts geborgt oder sonst mit denselben contrahier werden. — Aus dem

Bezirksamt Oberfirch (1) von Stadelhofen, der ledige Michael Bater, welcher wegen Geiftesschwäche für entmundigt erklart und ihm Joseph Water von da als Beiftand bestimmt wurde. Aus dem

Bezirksamt Waldshut (1) von Grunholz, Michael Eschbach, welcher wegen Verstandesschwäche entmundigt und unter Pflegschaft des Johann Eschbach von da gesetht wurde. — Aus dem

Bezirksamt Bretten
(2) von Menzingen, Drehermeister Friedrich Suber, welcher wegen verschwenderischen Lebenswandels im ersten Grade für mundtodt erklart und ihm der Burger Karl Lehmann von da als Beiftand bestellt wurde. (1) Raftatt. [Berichollenheine-Erflarung.] Rachdem auf die Aufforderung vom 15. Febr. v. J. feine Delbung erfolgt ift, fo werden die Jofeph Bofmann'ichen Cheleute von Grollhofen für verschollen erflart und deren Bermogen den befannten nachsten Bermandten in fürforglichen Befit übergeben.

Raftatt, Den 16. Dar; 1841. Großherjogliches Dberamt. Schaaff.

(1) Ginebeim. [Aufforderung.] Die nachften Inteftaterben des am 11. October v. 3. ohne Sinterlaffung einer lettwilligen Berfügung mit Tod abgegangenen Burgere und Bauers Dichael Beiß in Chrftatt haben auf die vaterliche, beziehungsweise großvaterliche Erbichaft wegen Ueberschuldung berfelben Bergicht geleiftet, und ebenfo bat die Bittme des Berlebten fich ber Gutergemeinschaft entschlagen. Bugleich aber bat die Bittme gur Umgehung einer Gant den Rachlag als Erbfolgerin unbedingt in Anspruch genommen und um Ginfegung in beffen Gemahr

Es werden daber alle Diejenigen, welche nabere Erbanfpruche an die Berlaffenschaft des Michael Beiß zu haben glauben, aufgefordert,

binnen 3 Monaten geltend ju machen, widrigenfalls dem Befuch ber Bittme willfahrt merde.

Sinsheim, ben 6. Marg 1841. Großbergogliches Begirtsamt. Spangenberg.

Ranf=Untrage.

(1) Bublerthal, Umte Bubl. [Liegenichafte-Berfteigerung.] Um Montag den 29. d. M., Rachmittage 4 Uhr, werden im Bolfwirthe baufe babier im Erbtheilungewege swiften Muguftin Gantere Bittwe und deren Rindern nach. beschriebene Liegenschaften verfteigert:

1) Ein anderthalbstödigtes Saus von Solz mit einem Balfenfeller, Scheuer und Stallung unter einem Dach, in der Buchelbach, einerfeits Bieronimus Bauerle, anderfeite Chriftian Bile.

2) 2 Biertel 20 Ruthen Ader allda, einerf. Sieronimus Bauerle, anderseits Chriftian Bilb.
3) 1 Morgen Ader in der Buchelbach, einers.

Chriftian Bile, anderf. Bieronimus Bauerle. 4) 1 Brtl. 10 Rth. Matten, auf der Gittermatt, einerf. Mathias Rraus, anderfeits Ulrich

Kraus.

5) 3 Brtl. Raftanienbofch in ber Buchelbad, einerf. Bieron. Bauerle, anderf. Chriftian Bile. 6) 2 Brtl. Matten im Rohr, neben Jofeph Bauerle und Chriftian Stolg.

Bublerthal, am 16. Dars 1841. Burgermeifteramt.

Biegler. vdt. Rern, Rathidreiber.

Raftatt. [Fruchte=Berfteigerung.] Um Mittwoch den 24. d. M., Nachmittags 2 Uhr, werden bei unterzeichneter Berwaltung folgende 1840er Fruchte in ichicflichen Abtheilungen verfteigert:

39 1/2 Malter Waigen,

95 Malter Rorn,

Malter 2 Gefter Gerfte,

119 Malter Gpels,

64 Malter Saber und

445 Becher Bohnen.

Raftatt, den 15. Mary 1841.

Großbergogl. Studienfondeverwaltung. Dberle.

Gernebach. [Solgverfteigerung.] Mus Domainenwaldungen der Begirfeforftei Gernebach werden Dienstag den 23. d. D. im Diftrift Gerneberge durch Bezirfeforsteiverweser Bechmann verfteigert merben :

28 Stamme tannenes Bauholy.

584 tannene Gagfloge von 15 Fuß Lange. 59 Do.

" 14 " 26 Do.

Rulpen. Die Bufammenfunft ift frube 9 Uhr am Rlingel. Gernebach, den 14. Marg 1841.

Großbergogliches Forftamt. v. Rettner.

(2) Schuttern. Dberamte Lahr. [Stamm-holzversteigerung.] Montag den 22. d. M. laßt bie hiefige Gemeinde 170 Stamme Tannen, wovon fich die meiften gu ftarfem Sollanderhols eignen, und die übrigen ju Gagflogen und Baubolg verwendet werden fonnen, gegen baare Bablung vor der Abfuhr öffentlich verfteigern.

Die Bufammentunft ift Morgens 8 Uhr bei

ber Schwarzenlach, nabe bei Beiligenzell. Schuttern, ben 12. Marg 1841.

Burgermeifter Dugler.

(2) Gollingen, Dberamts Raftatt. [Bollandereichen - Berfteigerung.] Die hiefige Ge-meinde laft am Sametag ben 3. April b. 3., Bormittage 9 Uhr, in ihrem Bofdwalde

30 ju Boben liegende Gichftamme,

worunter fich die meiften ju Sollanderftammen eignen, gegen baare Bahlung vor ber Abfuhr öffentlich verfteigern, wozu die Liebhaber mit bem Bemerten eingeladen werden, daß die Bufammenkunft am genannten Tage und gur beftimmten Stunde oberhalb Sugelsheim an der f. g. Ruffenftraße ftattfindet.

Gollingen, ben 10. Mary 1841. Burgermeifteramt. Bendling.

vdt. Schmalz, Rathefdreiber. (1) Brudfal. [Sausverfteigerung.] Dem

Safner Frang Jofeph Siegel babier merben in Folge richterlicher Berfugung vom 13. Jan. d. 3. Nro. 1146

5 Ruthen 50 Gouh Saus und Bugehorde in der Pfaffengaffe, neben Chriftoph Schlindwein und Meldior Saumeffer

offentlich im Bwangewege Donnerstag den 15. April 1. 3., Abends 8 Uhr, im Birthebaufe jum 2Bolf babier u Eigenthum verfteigert und endgultig jugefclagen, wenn der Schatzungepreis und barüber erzielt mird.

Bruchfal, ben 15. Mary 1841. Burgermeifteramt. Goldner.

Betanntmadungen.

(1) Ettenbeim. [Dienftantrag.] Gin im Gemeinderechnungsmefen erfahrener Mann findet im biefigen Umte mit Revifion von Gemeinderechnungen, Liquidirung von Musftanden, Mufftellung von Abrechnungebuchern zc. langere Beit Beschäftigung, und damit auch einen guten Berdienft.

Luftrragende und befähigte Gubjecte wollen fich alfo in Balde bei der unterzeichneten Grelle

Ettenheim, am 13. Mary 1841. Großherzogliches Umtereviforat.

(1) Mannheim. [Befanntmachung an ben Schifferftand.] Um 15. Des funftigen Monats April wird man die Schifffaich - Operationen in Freiftett anfangen und am 25. des namlichen

Monate in Mannheim fortfeten. Mannheim, ben 15. Marg 1841. Der Rheinschifffahrte-Inspector 2Bith. (2) Offenburg. [Jagdenverpachtung.] Die auf den 31. Juli d. J. pachtfallig werbenden Domainenjagden auf Wittenweierer u. Mullener Gemarkung im Forftbegirt Ichenheim werden in 2 Abtheilungen Mittwoch den 31. b. DR., Morgens 9 Uhr, ju Ichenheim im Gafthaufe jum Schwanen im Bege offentlicher Steigerung auf 9 bis 12 Jahre neuerdings in Pacht gegeben.

Die Gemarfung Bittenweier enthalt circa 550 Morgen Feld und 120 Morgen Wald -

Jufammien 670 Morgen.

Die Gemarfung Mullen enthalt circa 200 Morgen Feld und 30 Morgen Bald - jufam=

men 230 Morgen.

Die Bedingungen werden am Tage ber Steigerung eröffnet und fonnen bis dahin fowohl babier, ale bei ber Begirfeforftei Ichenheim eingefeben werden. Borlaufig wird bemerft, daß auswartige Steigerer einen Inlander als Burgen und Gelbstjabler beibringen muffen; Landleute und Sandwerfer aber nur dann jur Steigerung jugelaffen werden fonnen, wenn fie fich durch ein von dem betreffenden Großb. Begirteamt ausgestelltes Beugniß darüber auszuweisen vermogen, daß durch die llebernahme eines Jagdpachtes weder ihnen felbft noch dem öffentlichen Bohl Rachtheit zugehe.

Offenburg, ben 10. Mary 1841. Großherzogl. Forftamt. v. Ris

(2) Durlad. [Gebaude=Berfauf und Bau-Accord.] In Folge boberer Anordnung wird Freitag ben 2. April d. 3. die Bebnticheuer und das Reltergebaude ju Weingarten, über welchem letteren fich ein geraumiger Fruchtboden befindet, auf dem Rathhause ju Beingarten, Morgens 9 Uhr, offentlich ju Eigenthum verfauft.

Gleichzeitig veraccordirt man ben Reubau ber Scheuer, Stallung, Bafchfuche und Schweinftalle fur das dortige evangelifche Schulhaus

im 2Bege bes Abftreichs.

Durlad, ben 12. Mary 1841. Großberzogliche Domainenverwaltung.

Lang. Offenburg. [Rapitalanerbieten.] Gegen Dbligation fonnen von biefiger Sparfaffe 800 fl. und aus der Stadtfaffe mehrere 1000 fl. gu 5 pet. verginelich bargelieben merben.

Offenburg, den 21. Februar 1841. Stadtverrechnung. Schweizer.

Redaction, Druck und Berlag von 3. Otteni in Offenburg.